

Weyher Weyher



IPO Unternehmensgruppe GmbH  
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION

**Embach und Kunkel GbR**  
**Gützkower Straße 16**  
**17489 Greifswald**

**Kartierbericht**  
**Brutvögel**

**Bebauungsplan Nr. 18**  
**„Südlich Marktflecken – Chausseestraße –**  
**Gemeinde Neuenkirchen“**

Greifswald, Februar 2022

IPO Unternehmensgruppe GmbH  
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION  
Storchenwiese 7 ♦ 17489 Greifswald

Tel. : 03834/888790  
Fax : 03834/ 8887990  
E-Mail: ipo@ingenieurplanung-ost.de

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgebiet (UG) .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Bewertung .....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Literatur-/Quellenverzeichnis .....</b>	<b>11</b>

**Anlage I – Lageplan Reviere**

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Kunkel und Embach GbR beabsichtigt die Planung für ein Wohngebiet in der Gemeinde Neuenkirchen. Die Fläche befindet sich südwestlich der Ortschaft Neuenkirchen, zwischen den Straßen „Marktflecken“, „Am Kohlgraben“ und der Chausseestraße. Im Osten und Süden grenzt die Fläche an Wohnbebauung. Die Erschließungsstraßen für das Plangebiet sind die Straßen „Marktflecken“ und die Chausseestraße.

Für die Ortsteile der Gemeinde Neuenkirchen existiert ein rechtskräftiger Teilflächennutzungsplan aus dem Jahre 2013. In diesem wird die Fläche des Plangebietes als Gewerbebaufläche dargestellt. Ein Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet ist in Aufstellung begriffen. In der Entwurfsfassung für den FNP ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Südlich Marktflecken“ soll das Gebiet als Fläche für Wohnungsbebauung sowie soziale Einrichtungen erschlossen werden. Der Planbereich hat eine Flächengröße von rund 2,2 ha.

Da für den betrachteten Bereich bisher keine bzw. keine ausreichenden faunistischen Daten verfügbar sind, wurden im Jahr 2021 Brutvogelkartierungen durchgeführt, die als Grundlage für die Einschätzung von Beeinträchtigungen und notwendiger Maßnahmen zum Schutz der Fauna dienen sollen.

Im vorliegenden Endbericht werden die Ergebnisse zusammengefasst. Dabei werden jene Vogelarten herausgestellt, die für das Vorhaben von besonderer Bedeutung sind.

## 2 Untersuchungsgebiet (UG)

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Neuenkirchen. Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen Brachflächen. Diese sind vorwiegend mit Ruderalvegetation sowie Sträuchern und Jungbäumen bewachsen. Am Nordrand befindet sich der Kohlgraben. Entlang des Kohlgrabens, im Nordwesten des Geltungsbereichs sowie einzeln verstreut befinden sich höherwüchsige Feldgehölze. Wohnbebauung mit dazugehörigen Gärten grenzt im Osten und Süden an den Geltungsbereich.

## 3 Methodik

Die Brutvogelkartierung wurde methodisch entsprechend den Empfehlungen des Handbuchs „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK 2005) durchgeführt. Die einzelnen Kartierdurchgänge wurden im Zeitraum von März bis Juni durchgeführt, wobei die Aufnahmen stets durch die gleiche Person erfolgten. Die Begehung des Gebiets erfolgte mit dem Sonnenaufgang, um die gesangsaktivste Zeit zu erfassen. Für das Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 6 Kartierdurchgänge bei Tag durchgeführt. Dabei wurden die Termine so gelegt, dass möglichst bei sonnigem bis gering bewölktem Himmel und wenig Wind kartiert wurde. Tage mit Dauer- oder starkem Regen wurden ausgeschlossen. Zusätzlich wurde eine Nachtkartierung durchgeführt, um Eulen und andere nachtaktive Vogelarten zu erfassen. Diese fand nach Einbruch der Dunkelheit statt. Die Kartierungen fanden im Jahr 2021 an folgenden Terminen statt:

**Tabelle 1: Termine der Brutvogelkartierungen mit Wetterdaten**

Durchgang	1	2	3	4	5 (Nachtkartierung)	6	7
Datum	17.03.2021	30.03.2021	20.04.2021	14.05.2021	19.05.2021	31.05.2021	21.06.2021
Wetter	Bedeckt, wenig Wind	Leicht bewölkt, teils sonnig, wenig Wind	Sonnig, wenig Wind	Stark bewölkt, etwas neblig, schwacher Wind	Wenig Wind	Sonnig, windstill	bewölkt, leichter Wind, vor Gewitter
Temperatur	4 °C	9,5 °C	5,5 °C	9,5 °C	ca. 9 °C	8 °C	20 °C

Die Beobachtungen erfolgten durch Verhören von Reviergesängen sowie Beobachtung reviertypischen Verhaltens mit bloßem Auge und mit Hilfe eines Fernglases (10x42). Bei der Nachtkartierung wurde zusätzlich eine Klangattrappe eingesetzt, um eine Antwortreaktion nachtaktiver Vogelarten zu provozieren. Alle festgestellten Vögel mit Flächenbezug sowie deren Verhalten wurden in Tageskarten protokolliert. Daraus wurde eine Revierkarte generiert.

Anhand der Brutvogelkartierung wurde eine Liste aller Arten erstellt, die im Untersuchungsgebiet auftraten, welche durch den jeweiligen Gefährdungsgrad der Roten Listen MV und Deutschland ergänzt wurde (LUNG 2016). Anhand des Verhaltens und der Analyse auf Brutaktivität wurde ihr jeweiliger Status im Gebiet abgeschätzt. Arten, deren Beobachtungen gemäß SÜDBECK auf einen Brutverdacht oder Brutnachweis schließen lassen, wurden jeweils entsprechend gekennzeichnet. Für diese Arten ist jeweils die Anzahl an festgestellten Revieren/Brutpaaren im Untersuchungsgebiete angegeben, wobei die Reviere bei Brutnachweis und –verdacht als gleichrangig betrachtet wurden. Arten, für die kein solcher Brutverdacht oder Brutnachweis erbracht werden konnte, die aber während ihrer jeweiligen Brutzeit innerhalb geeigneter Habitats beobachtet wurden, sind als Brutzeitfeststellung gekennzeichnet. Hier wurde jeweils im Einzelfall eingeschätzt, ob eine Brut anhand der Habitatausstattung potentiell möglich ist. Außerdem wurden für diese Beobachtungen keine Reviere ausgewiesen. Ihre Relevanz für das Vorhaben wird jeweils gesondert eingeschätzt. Arten ohne Brutverdacht oder solche, deren Brut außerhalb des Untersuchungsgebiets stattfand und die innerhalb der Untersuchungsgebiete zu beobachten waren, wurden als Nahrungsgäste klassifiziert. Einzelne Nahrungsgäste sind auch als Brutvögel im Gebiet möglich, es fehlen aber entsprechende Anhaltspunkte. Als Zugvögel wurden solche Arten bewertet, die in innerhalb ihrer artspezifischen Zugzeiträume beobachtet wurden, später aber fehlten bzw. keine besetzten Reviere festgestellt werden konnten.

## 4 Ergebnisse

Für das UG konnten insgesamt 39 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen 22 Arten als Brutvögel festgestellt wurden (Tab. 2). Von den Brutvögeln im Untersuchungsgebiet besteht für 20 Arten ein Brutverdacht, ein Brutnachweis konnte nur für die Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und das Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) erbracht werden (jeweils Futter tragende Altvögel). Insgesamt wurden 37 Brutpaare festgestellt. 14 der vorgefundenen Arten können mit hoher Wahrscheinlichkeit als reine Nahrungsgäste im UG gewertet werden, deren Brut außerhalb des UG stattfindet bzw. die das UG nur zur Nahrungssuche nutzen. Als reiner Durchzügler konnte der Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) identifiziert werden. Die Rotdrossel (*Turdus iliacus*) kommt in Mecklenburg-Vorpommern vorwiegend als Wintergast vor, ihre Brutgebiete liegen hauptsächlich in Nordeuropa. Zusätzlich konnten 15 Arten festgestellt werden, die sich während der artspezifischen Brutzeit im UG aufhielten, bei denen aber nicht die Voraussetzungen für einen Brutverdacht bzw. Brutnachweis gegeben waren. Zum Teil ist eine Brut im UG denkbar bzw. wahrscheinlich, z.T. ist auch ein Brutgeschäft außerhalb des UG möglich.

Von den Brutvögeln sind 13 Arten gefährdet oder stehen auf der Vorwarnliste der Roten Liste MV oder Deutschlands. Der Feldschwirl (*Locustella naevia*) kam als stark gefährdete Art vor. Alle anderen 24 Arten sind als ungefährdet klassifiziert. Grauammer (*Emberiza calandara*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) stellen darüber hinaus die einzigen Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie dar. 22 Vertreter der Brutvögel sind der Gilde der Gehölzbrüter zuzuordnen, 5 den Offenlandbrütern sowie 8 Arten den Gebäudebrütern. Dabei kann der Star (*Sturnus vulgaris*) sowohl den Gehölz- als auch den Gebäudebrütern zugeordnet werden. Brutvogelarten mit großem Raumanspruch sind nicht vorhanden. Mit Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), Feldschwirl, Schwarzkehlchen und Wachtel (*Coturnix coturnix*) kamen drei Halboffen- bzw. Offenlandarten vor.

Als wertgebende Arten werden die Brutvogelarten betrachtet, welche in den Roten Listen von Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern auf der Vorwarnliste stehen oder mindestens als gefährdet geführt werden, im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie stehen, gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind oder deren Bestand in Mecklenburg-Vorpommern > 40 % des Bestandes in Deutschland ausmachen.

Störquellen, welche das akustische Identifizieren und Verorten von Vögeln negativ beeinflusste waren der Straßenverkehr auf der Chausseestraße, der Lieferverkehr im Gewerbegebiet Marktflecken und Bauarbeiten am Ostseeküstenradweg an der Chausseestraße.

Tabelle 2: Gesamtartenliste der festgestellten Vögel im Untersuchungsgebiet

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Anzahl Brutpaare	RL D	RL MV	VSR Anhang I*	streng geschützt**	Bedeutung Bestand in MV	Bemerkungen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	5	*	*				
Blaumaise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BV	1	*	*				
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	BV	3	3	V				
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	2	*	*				
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BN	3	*	*				

## Bebauungsplan Gemeinde Neuenkirchen

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Anzahl Brutpaare	RL D	RL MV	VSR Anhang I*	streng geschützt**	Bedeutung Bestand in MV	Bemerkungen
Elster	<i>Pica pica</i>	BF		*	*				Nahrungsgast
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	1	3	3				Nahrungsgast
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	BV	1	2	2				
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BF		V	3				Nahrungsgast
Garten-grasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	1	*	*				
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	BV	1	*	*				
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	BF		V	V	X			Nahrungsgast, Durchzug
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	BV	1	*	*				
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BF		V	V				Nahrungsgast
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	1	*	*				
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BF		*	*				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	1	*	*				
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	BF		*	*			> 40 %	Nahrungsgast, Durchzug
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	BF		*	*			> 60 %	Durchzug
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BF		3	*				Rufe von Klärteichen im NE
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	BF		*	V				Nahrungsgast, Durchzug
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	BF		*	*				Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	1	*	*				
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	BF		*	*				Nahrungsgast
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	BF		V	V				Nahrungsgast
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	2	*	*				
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	-		*	nb				Nahrungsgast, Durchzug
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	1	*	*				
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BF	-	*	V	X			Über UG kreisend
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	BN	1	*	*				
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	BF		V	*				Nahrungsgast, Durchzug
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	BF		V	*			> 60 %	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BF		3	nb				Nahrungsgast
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	2	*	*				
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	BV	1	*	*				Am Kohlgraben
Sumpfmiese	<i>Poecile palustris</i>	BV	1	*	*				
Wachtel	<i>Coturnix co-</i>	BV	1	V	*				

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Anzahl Brutpaare	RL D	RL MV	VSR Anhang I*	streng geschützt**	Bedeutung Bestand in MV	Bemerkungen
	<i>turnix</i>								
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	3	*	*				
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	3	*	*				

**Rote Listen (DDA 2021, LUNG 2014):** 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, \* = ungefährdet, nb = nicht bewertet

**Status:** BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BF = Brutzeitfeststellung

**\*Schutzstatus nach Anhang I der VSchRL - Richtlinie 2009/147/EG**

**\*\*Schutzstatus nach BNatSchG streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG**

### Wertgebende Brutvogelarten

#### **Bluthänfling – *Linaria cannabina***

Bluthänflinge kamen mit mehreren Brutpaaren im Plangebiet vor. Sie nutzten die ruderalen Hochstaudenbereiche als Nahrungsflächen sowie Gebüsch/Gehölze als Singwarten und Brutplätze. Das Plangebiet eignet sich aufgrund der Strukturierung (offene Ruderalflächen und Gebüsch) hervorragend für diese Art.

#### **Feldlerche – *Alauda arvensis***

Die Feldlerche kam mit einem Brutpaar auf der Ackerfläche außerhalb des Plangebiets vor. Diese Art nutzte die offeneren Randbereiche des Plangebietes (Baustellenbereich Ostseeküstenradweg) zur Nahrungssuche.

#### **Feldschwirl – *Locustella naevia***

Der Feldschwirl nutzt offenes, gut besonntes Gelände mit flächendeckender aber nicht allzu dichter Vegetation und höheren freistehenden Sitz- und Singwarten (Hochstauden, Gehölze). Diese Strukturen sind im Plangebiet vorhanden. Der Feldschwirl wurde mit einem Brutpaar kartiert, welches den ruderalen Hochstaudenbereich im Zentrum bzw. Südwesten des Plangebiets als Lebensraum nutzte.

#### **Feldsperling – *Passer montanus* & Haussperling – *Passer domesticus***

Diese beiden Arten konnten in geringer Individuenzahl zur Brutzeit im bzw. am Plangebiet festgestellt werden. Sie suchten ihre Nahrung im Plangebiet und im nördlichen Gewerbegebiet. Als Bruthabitate nutzt der Haussperling wahrscheinlich die Bebauung der Grundstücke am Kohlgraben sowie die Gebäude im Gewerbegebiet Marktflecken. Der Feldsperling ist als Höhlenbrüter auf höhlenbäume oder Nistkästen angewiesen. Er brütet im Siedlungsbereich aber auch in Gebäuden (z.B. Dachtraufbereich).

#### **Grauammer – *Emberiza calandra***

Die Grauammer wurde nur bei einem Termin im Gehölzbereich im Nordwesten des Plangebiets festgestellt. Dieses Individuum war vermutlich auf der Suche nach einem geeigneten Revier.

**Kuckuck** – *Cuculus canorus*

Vom Kuckuck wurde an einem Termin ein rufendes Exemplar nordöstlich des Plangebietes festgestellt. Da er ein großes Streifgebiet besitzt und verschiedene Kleinvogelarten als Brutwirte nutzt, kann das Brutrevier nicht sinnvoll abgegrenzt werden. Im Plangebiet brüten mehrere Kleinvogelarten, daher ist es wahrscheinlich das das Plangebiet Teil des Reviers des Kuckucks ist.

**Lachmöwe** – *Chroicocephalus ridibundus*

Lachmöwen überquerten regelmäßig das Plangebiet zur Nahrungssuche oder auf dem Durchzug zu ihren Nahrungsflächen. Als Brutrevier ist das Plangebiet ungeeignet.

**Rauchschwalbe** – *Hirundo rustica*

Die Rauchschwalbe nutzt das Plangebiet zur Nahrungssuche. Als Bruthabitate kommt die Wohnbebauung „Am Kohlgraben“ oder die Gebäude des Gewerbegebiets Marktflecken infrage.

**Rotmilan** – *Milvus milvus*

Der Rotmilan wurde bei einer Begehung kreisend über dem Gebiet gesichtet. Neststandorte dieser Art sind Waldränder lichter Altholzbestände (meistens Laubwälder) oder Feldgehölze, Baumreihen und Gittermasten in der großräumigen Agrarlandschaft. Das Plangebiet ist klein und befindet sich im Siedlungsbereich an einer stark befahrenen Straße. Von daher eignet es sich nicht als Brutrevier für den Rotmilan.

**Silbermöwe** – *Larus argentatus*

Silbermöwen überquerten das Plangebiet regelmäßig zur Nahrungssuche. Der Fund eines toten Individuums legt nahe, dass das Plangebiet ebenfalls der Nahrungssuche dient. Als Brutrevier ist das Plangebiet allerdings ungeeignet.

**Sprosser** – *Luscinia luscinia*

Der Sprosser wurde einmal im Gehölzbereich am Kohlgraben festgestellt. Es ist anzunehmen, dass er entweder die Gebüschzonen entlang des Kohlgrabens oder die Gehölzbereich an den Klärteichen im Nordosten des Plangebiets als Revier nutzt.

**Star** – *Sturnus vulgaris*

Vom Star wurde an zwei Terminen jeweils ein Exemplar bei der Nahrungssuche gesichtet. Der Star nutzt Höhlenbäumen, Nistkästen oder Gebäude als Brutplatz. Diese Strukturen sind im Plangebiet allerdings nicht vorhanden. Demnach ist dieses als Brutrevier ungeeignet.

**Wachtel** – *Coturnix coturnix*

Die Wachtel konnte an zwei Terminen festgestellt werden. Diese nutzt die Kraut- und Grasvegetation im Unterholz des Gehölzbereichs am Kohlgraben im Norden des Plangebiets als Lebensraum. Das Revier der Wachtel ist sehr groß (10-40 ha), sodass das Plangebiet nur einen kleinen Teil des Gesamtreviers darstellt.

## 5 Bewertung

Insgesamt lässt sich für das UG sagen, dass die Artenvielfalt mit 39 verschiedenen nachgewiesenen Arten als mäßig bis gut zu bewerten ist, der Brutvogelbestand mit lediglich 22 verschiedenen Arten dagegen unterdurchschnittlich. Dabei sind ungefährdete, häufige Arten (sogenannte „Allerweltsarten“) sowohl in Arten- als auch Individuenzahl überdurchschnittlich vertreten. Lediglich 6 der insgesamt vorkommenden Arten sind als gefährdet oder stark gefährdet bewertet, 10 Arten stehen auf der Vorwarnliste von Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland. 16 Arten wurden aufgrund ihrer Gefährdung, Schutzstatus oder anderer Besonderheiten als wertgebende Arten identifiziert.

Trotz der Errichtung des Ostseeküstenradweges sowie den daraus resultierenden Störungen, konnte bei der Brutvogelkartierung ein breites Artenspektrum angetroffen werden. Die meisten festgestellten Arten besitzen eine schwache Lärmempfindlichkeit bzw. weisen kein spezifisches Abstandsverhalten zu Verkehrslärm auf. Die akustischen Störwirkungen aus dem Bau des Ostseeküstenradweges wirken sich nicht stärker aus, als der umgebende Verkehrs- und Gewerbelärm. Auch visuelle Beeinträchtigungen der Baustelle wirken sich aufgrund der hohen Vegetation im Plangebiet nicht erheblich auf die Arten aus.

Generell lässt sich feststellen, dass der Geltungsbereich als Bruthabitat eine durchschnittliche Rolle spielt. Da im Plangebiet keine Gebäude oder Höhlenbäume vorhanden sind, nutzen die Gebäude- und Höhlenbrüter die umgebenden Bereiche des Geltungsbereichs, also im Wesentlichen die Hausgärten des Wohngebiets. Diese werden fast ausschließlich von Gehölzbrütern genutzt, lediglich Haussperling, Mauersegler und Rauchschwalbe konnten als klassische Gebäudebrüter festgestellt werden. Der Star kann beiden Gilden zugerechnet werden, da er sowohl Baumhöhlen als auch entsprechende Höhlen in Gebäuden nutzt. Die Gehölzbrüter nutzen dabei verschiedene Gehölze und sind dabei recht anspruchslos. Höhlenbrüter nutzen meist Nistkästen, da innerhalb von Siedlungsgebieten meist keine Bäume vorhanden sind, die alt genug für die Entwicklung von Baumhöhlen sind. Die geringe Anwesenheit von Offenlandbrütern lässt sich unter anderem damit erklären, dass die Fläche sehr klein ist und rundum von Störquellen eingerahmt wird. Die meisten Offenlandarten benötigen eine niedrige Vegetationsdecke. Das Plangebiet ist allerdings bereits stark zugewachsen, sodass es für die meisten Offenlandarten nicht mehr attraktiv ist.

Unter den wertgebenden Arten befinden sich mit Feld- und Haussperling sowie Star und Rauchschwalbe vier störungstolerante Kulturfolger, die aufgrund ihres Gefährdungsstatus als wertgebende Arten definiert wurden. Diese Arten nutzen die vorbelasteten, dörflichen Siedlungsbereiche als Lebensraum, so dass von keiner wesentlichen Betroffenheit für die Arten ausgegangen wird.

Das Plangebiet wird regelmäßig von Koloniebrütern (Kormoran, Lachmöwe, Silbermöwe) auf ihrem Weg zu den Nahrungsplätzen überflogen. Es ist auch Teil des Streifgebiets des Rotmilans. Der Kolkrahe nutzt das Plangebiet ebenfalls zeitweise für die Nahrungssuche. Der Kuckuck besitzt aufgrund seiner parasitären Brutbiologie ein sehr großes Revier. Das Plangebiet ist Teil davon. Durch den Entfall des Plangebiets als Nahrungs- bzw. Revierfläche, ist von keiner wesentlichen Betroffenheit für diese Arten auszugehen.

Als Offenlandbrüter wurden Grauammer, Feldlerche, Feldschwirl, Schwarzkehlchen und Wachtel festgestellt.

Bluthänflinge nutzen die ruderale Hochstaudenvegetation des Geltungsbereichs sowohl zur Nahrungssuche, als Brutrevier dienen die Gebüsche/Gehölze. Ein Brutverdacht konnte für 3 Brutpaare des Bluthänflings angenommen werden. Durch die geplante Bebauung im Geltungsbereich entfallen Brutreviere für diese Art, wofür entsprechender Ausgleich zu schaffen ist.

Die Feldlerche nutzt die Ackerfläche südwestlich des Plangebiets als Brutrevier. Sie suchte den westlichen Randbereich des Plangebiets zur Nahrungssuche auf, da dieser aufgrund der Baustelle des Ostseeküstenradwegs Rohbodenflächen enthielt. Aufgrund der starken akustischen und optischen Störungen (Straßenverkehr Chausseestraße, Bautätigkeiten Ostseeküstenradweg, Lieferverkehr Gewerbegebiet, Wohnbebauung mit Anwohnerverkehr) und der stark zugewachsenen Vegetationsstruktur kommt der Geltungsbereich nicht als Brutrevier für die Feldlerche infrage.

Der Feldschwirl besiedelt in Siedlungsnähe oft Brachflächen mit Hochstaudenvegetation, wie dies im Plangebiet der Fall ist. Die Reviere des Feldschwirls kommen oft in Clustern verteilt (aber in Hörweite zueinander) auch auf kleinen Flächen vor. In der Umgebung des Plangebiets existieren weitere Brachflächen, welche dem Feldschwirl ebenfalls potentiell als Brutrevier dienen. Durch die vorgesehene Bebauung im Geltungsbereich kommt es zum Entfall von Lebensraum für den Feldschwirl, wofür ein entsprechender Ausgleich nötig ist. Da diese Art sich jedes Jahr einen neuen Brutplatz sucht, stellt eine Revierschiebung keine erhebliche Beeinträchtigung für den Feldschwirl dar. Zudem sind Schwankungen und lokale Arealverschiebungen typisch für diese Art, da sie Flächen besiedelt deren Struktur sich durch Sukzession schnell verändert. Der Geltungsbereich befindet sich schon jetzt in einem fortgeschrittenen Sukzessionsstadium. Innerhalb weniger Jahre würde die Fläche zu einem Flächengehölz, und damit für den Feldschwirl unattraktiv werden.

Die Wachtel nutzt die Kraut- und Grasvegetation im Unterholz des Gehölzbereichs am Kohlgraben als Bruthabitat, wobei dieses nur einen kleinen Teil des großen Reviers der Wachtel (10-40 ha) darstellt. Da im Umfeld weitere geeignete Flächen vorhanden sind (Ackerflächen westlich der Chausseestraße, Grünflächen nördlich des Kohlgrabens) und der Nahbereich des Kohlgrabens, welcher bisher als Verbindungskorridor zwischen den Teilflächen genutzt wurde, durch das Vorhaben nicht verändert wird, kommt es nicht zum Verlust oder zur Zerschneidung der Teillebensräume. Somit ist zu erwarten, dass das Brutrevier der Wachtel, welches sich ohnehin jährlich verlagert, im Wesentlichen erhalten bleibt und sich lediglich räumlich verschieben wird. Eine erhebliche Beeinträchtigung beim Entfall dieses Revierteils ist nicht anzunehmen.

Durch die geplante Bebauung ist von einem vollständigen Verlust der Brutreviere auszugehen. Im Osten und Nordosten existierende Offenflächen können von den Offenlandarten ebenfalls genutzt werden. Diese besitzen eine ähnliche Strukturierung und weisen geringere Störungen auf. Das Wohngebiet kann nach Bauabschluss von störungstoleranten Arten wiederbesiedelt werden.

## 6 Zusammenfassung

Die meisten festgestellten Brutvogelarten sind häufige, ungefährdete Arten, welche eine eher hohe Toleranz gegenüber Störungen besitzen (sogenannte „Allerweltsarten“). Darüber hinaus sind die meisten Arten eher anspruchslos in der Wahl ihrer Bruthabitate. Die Gehölzbrüter stellen sich als die mit Abstand artenreichste Gilde heraus, der Rest der Brutvögel wird in geringem Umfang durch Gebäudebrüter sowie Offenlandbrüter abgedeckt. Die Ruderalflächen stellen vor allem wertvolle Nahrungshabitate für samenfressende Vögel dar. Vergleichbare Flächen, welche geringeren Störungen unterworfen sind, kommen im weiteren Umfeld vor, z.B. nördlich und östlich des Quartiers „Am Kohlgraben“ sowie zwischen der Leister Straße und dem Sportplatz Neuenkirchen.

Die wertgebenden Brutvogelarten im UG sind mit Ausnahme des Bluthänflings jeweils in geringer Zahl vertreten. Die Brutvogelreviere konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Gehölzbereiche im Nordwesten, Norden und Osten des UG. Im Plangebiet sind keine regional bedeutsamen Brut- oder Nahrungshabitate vorhanden.

## 7 Literatur-/Quellenverzeichnis

- BAUER ET AL., 2005. Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER ET AL., 2005. Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Band 2: Passeriformes – Sperlingsvögel. 2. Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- EICHSTÄDT ET AL., 2006. Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Im Auftrag der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. Steffen Verlag, Friedland.
- DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN E.V. (DDA), 2021. Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Gesamtdeutsche Fassung (Juni 2021). Münster. <https://www.dda-web.de/index.php?cat=service&subcat=vidonline&subsubcat=roteliste#>
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2006. LINFOS – Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2014. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung, Stand Juli 2014.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2016. Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, Fassung vom 08. November 2016. [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz\\_tabelle\\_voegel.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_tabelle_voegel.pdf)
- GEDEON ET AL., 2014. Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- SÜDBECK ET AL. (Hrsg.), 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA). Radolfzell.
- SVENSSON ET AL., 2011. Der Kosmos Vogelführer: Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Franckh Kosmos Verlag, 2. Auflage, 1. April 2011.

Gesetze und Verordnungen

BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009. BGBl. I S. 2542.

NATSCHAG – GESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ - NATSCHAG M-V) vom 23. Februar 2010)

FFH-RL – RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE). EG-ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7. Fassung vom 1.1.2007.

VSCH-RL – RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES VOM 2. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE). EG-ABL. L 103 VOM 25.4.1979, S. 1. FASSUNG VOM 30.11.2009 (2009/147/EG).